

## Opferfonds der Opferhilfe Berlin

Einleitung:

Das Führen eines Opferfonds entspricht § 2 der Satzung der Opferhilfe Berlin. Hierin wird der Vereinszweck wie folgt definiert: „Zweck des Vereins ist die Hilfe für Personen, die mittelbar oder unmittelbar Opfer einer Straftat geworden sind. (...)

Der Vereinszweck wird verwirklicht durch

- den Unterhalt einer Beratungsstelle für Opfer von Straftaten,
- den Unterhalt einer Zeugenbetreuung im Kriminalgericht Moabit,
- das Vorhalten eines Opferfonds,
- (...).

Aufgabe der Beratungsstelle und der Zeugenbetreuung ist die psychosoziale Beratung und Betreuung von Opfern, ZeugInnen von Straftaten und deren Familien. Sofern erforderlich können Betroffene von Straftaten auch materielle Hilfen aus dem Opferfonds der Opferhilfe Berlin erhalten. Über die Vergabe der Mittel entscheidet die Geschäftsführung auf der Basis der „Richtlinien für die Vergabe von Mitteln aus dem Opferfonds der Opferhilfe Berlin“. Eine Aufklärung über Hilfemöglichkeiten durch den Opferfonds erfolgt im Rahmen der Beratung von Betroffenen.

Darüber hinaus unterstützt der Opferfonds satzungsgemäße „Maßnahmen des Vereines, die die Situation von Opfern von Straftaten, von ZeugInnen oder deren Familien verbessern und Betroffenen den Zugang zur Beratung und Betreuung erleichtern“.

### Richtlinien für die Vergabe von Mitteln aus dem Opferfonds der Opferhilfe Berlin:

1. Der Opferfonds der Opferhilfe Berlin e.V. finanziert Leistungen für Menschen, die mittelbar oder unmittelbar Opfer einer Straftat geworden sind und in der Folge dieser Straftat in finanzielle Not geraten sind oder aber bei denen durch die Straftat ein begründeter finanzieller Bedarf entstanden ist.

Es handelt sich um einmalige freiwillige Leistungen, die durch die Geschäftsführung der Opferhilfe Berlin bedürftigen KlientInnen gewährt werden.

Satzungsgemäß entscheidet die Geschäftsführung des Vereins über Auszahlungen aus dem Opferfonds. KlientInnen, für die eine Unterstützung aus dem Opferfonds des Vereins erfolgen soll, werden

